Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Wirtschaft und Entwicklung

Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit: Sondertagung der Generalversammlung – Annäherung der Positionen von Nord und Süd – Umweltschutz, Schulden und Menschenrechte – Osteuropa als Konkurrent der Dritten Welt (17)

Veränderte Sichtweise

Zum dritten Mal innerhalb eines halben Jahres hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen Anfang Mai in Übereinstimmung aller Staaten und Staatengruppen zu einem wichtigen Thema Stellung bezogen. Nach dem Konsens, der zur Überwindung der Rassentrennung in Südafrika Ende des vergangenen Jahres gefunden worden war, und der Einmütigkeit, mit der man in einer weiteren Sondertagung im Februar dem immer bedrohlicher werdenden Rauschgiftproblem den Kampf angesagt hatte, zeigt der erfolgreiche Abschluß der 18.Sondertagung, die sich mit der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit beschäftigte, daß der neue Geist der Kooperation in der Weltorganisation Früchte trägt. Die Vereinten Nationen verdienen Lob, auch wenn die am 1.Mai 1990 verabschiedete Schlußerklärung erst nach längeren Geburtswehen zustande kam, die eine Verlängerung der ursprünglich auf eine Woche Dauer angelegten, am 23.April in New York eröffneten 18.Sondergeneralversammlung um zwei Tage erforderlich gemacht hatten.

Es war schwierig gewesen, die Vereinigten Staaten einzubinden, die noch im Vorjahr als einziger Staat gegen die Einberufung dieser Tagung gestimmt hatten. Aber ohne ihre Zustimmung hätte eine Deklaration zur Entwicklungspolitik wenig Sinn ergeben. Die Regierung Bush befürchtete, von den Ländern der Dritten Welt wieder mit Forderungen konfrontiert zu werden, welche die USA als unerfüllbar ansehen, und entschloß sich nur deshalb zur Teilnahme, weil sie die auf der letzten Ordentlichen Tagung der Generalversammlung proklamierte neue, positive Einstellung zur Weltorganisation nicht selbst wieder untergraben wollte. Der Verlauf der Sondergeneralversammlung zeigte, daß die Befürchtungen der USA übertrieben waren, denn keiner der entwicklungspolitischen Kampfbegriffe früherer Jahre wie etwa die genau 16 Jahre zuvor, nämlich am 1.Mai 1974, in den Schlußdokumenten der 6.Sondergeneralversammlung formulierte Forderung nach einer ›neuen internationalen Wirtschaftsordnung‹, die bis vor kurzem die Nord-Süd-Diskussionen ideologisch belastet hatten, spielte noch eine Rolle. Die Schlußerklärung ist frei von diesen rhetorischen Elementen, die bei den letzten Sondertagungen der Generalversammlung zur Entwicklungsproblematik – der 7.Sondergeneralversammlung im September 1975 und der 11. im August/September 1980 – noch im Mittelpunkt gestanden hatten. Vielmehr finden sich Stichworte wie Umweltschutz und Menschenrechte, die illustrieren, daß sich eine neue Betrachtungsweise der gemeinsamen Probleme von Nord und Süd ausbreitet.

Die Deklaration der 18.Sondergeneralversammlung reflektiert, daß auch aus der Sicht der Dritten Welt die Zeiten vorbei sind, in denen die Entwicklungsländer im Vollgefühl ihrer zahlenmäßigen Mehrheit in der Generalversammlung glaubten, den Industriestaaten die Daumenschrauben anlegen zu können. Dirigistische Vorstellungen haben durch den Niedergang des kommunistischen Systems in Osteuropa vollends an Wert auch für viele Entwicklungsländer verloren, und die Einsicht in die veränderten Umstände veranlaßte so manchen Vertreter der Dritten Welt während der Sondertagung, neue Töne anzuschlagen. Enrique Garcia, Boliviens Planungsminister, der im Namen der ›Gruppe der 77‹ (G-77) sprach (ihr fühlen sich inzwischen 124 der, so der Stand während der Tagung, 160 UN-Mitglieder zugehörig), plädierte in seiner Rede für eine Abkehr von einem überbetonten Zentralismus und Paternalismus in den Entwicklungsländern und schlug stattdessen mehr individuelle Initiative als Motor für eine Modernisierung ihrer Volkswirtschaften vor. Zum Abschluß der Sondertagung sprach der bolivianische Vertreter von einem »neuen globalen Dialog«, der bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit eröffnet worden sei, und zog eine positive Gesamtbilanz aus der Sicht der Entwicklungsländer, obwohl die Schlußerklärung vor allem dank amerikanischer Einwände so manches nicht enthielt, was die Staaten der Dritten Welt sich gewünscht hätten. So haben sie in der Schuldenfrage keine bindenden Zusagen für umfassende Lösungen bekommen, und wegen der Weigerung der USA wird nicht einmal den ärmsten Ländern der Dritten Welt ein Schuldenerlaß in Aussicht gestellt, wie ihn die Bundesrepublik Deutschland bereits verkündet hat. Da die Vereinigten Staaten auch nicht bereit sind, sich auf das schon seit Jahren anvisierte Ziel einer Entwicklungshilfe der Industriestaaten von 0,7 vH des jeweiligen nationalen Bruttosozialprodukts festzulegen (der Anteil der USA betrug zuletzt 0,19 vH), blieb auch dieses wichtige Element der Entwicklungspolitik in der Deklaration unverbindlicher formuliert, als dies auch aus der Sicht der EG-Staaten wünschenswert gewesen wäre. Dennoch nannte Bolivien im Namen der G-77 das Papier eine »Botschaft der Hoffnung« für die armen Länder der Welt.

Verlorenes Jahrzehnt

Die 38 Punkte der als Resolution S-18/3 ohne förmliche Abstimmung angenommenen *Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern* (Text: S.153ff. dieser Ausgabe) sind in drei Kapitel aufgegliedert. Das erste (Ziffern 5 bis 11) liefert eine Bilanz der achtziger Jahre. Das zweite (Ziffern 12 bis 20) beschäftigt sich mit den Herausforderungen und Möglichkeiten der neunziger Jahre, und das dritte (Ziffern 21 bis 38) formuliert die Verpflichtungen und politischen Strategien der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

Das erste Kapitel beschreibt ungeschminkt, daß die achtziger Jahre für viele Entwicklungsländer ein »verlorenes Jahrzehnt« waren, in dem die Wohlstands-Kluft zwischen Nord und Süd noch größer wurde. Die Fakten sind zu eindeutig, als daß jemand hätte versuchen können, sie in der Deklaration zu beschönigen. Auch die USA taten das nicht. Die Industriestaaten befinden sich 1990 im längsten Konjunkturhoch, das es seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, ja mehr noch, seit Beginn des Industriezeitalters, gegeben hat. Der größte Teil der Dritten Welt hat davon nicht profitiert. Die Theorie des ›trickle-down‹, des Sickereffekts, die besagt, daß auch die Armen besser dran sind, wenn die Reichen reicher werden, hat versagt. Den meisten Ländern Afrikas und Lateinamerikas geht es heute schlechter als vor einem Jahrzehnt. Asien erfordert eine differenziertere Betrachtungsweise. Dort verzeichnet man zwar nach wie vor die größte Massenarmut, weil dort ja auch mehr Menschen leben als auf anderen Kontinenten, doch haben in Südostasien etliche Schwellenländer ein Entwicklungsstadium erreicht, das sie von der Stagnation und sogar Regression der Mehrheit der Dritten Welt deutlich abhebt. Im ersten Kapitel der Deklaration wird das ausgesprochen. Klar ausgesprochen wird auch, daß die enormen Ungleichgewichte in den Zahlungs- und Handelsbilanzen großer Industriestaaten (gemeint sind da vor allem die Vereinigten Staaten) die Zinsen hochtrieben, was es vielen Entwicklungsländern vollends unmöglich machte, mit ihrer Schuldenlast fertigzuwerden (nach Angaben von Bettino Craxi, des Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs zur Lösung der Schuldenkrise, die dieser am Rande der 18.Sondergeneralversammlung machte, betrug die Schuldenlast der Dritten Welt 1989 insgesamt 1,2 Billionen US-Dollar und wird in diesem Jahr auf 1,25 Billionen Dollar steigen, womit sich die Schulden innerhalb eines Jahrzehnts verdoppelt haben). Im letzten Punkt des ersten Kapitels der Deklaration

(Ziffer 11) haben sich die Entwicklungsländer aber auch dazu bequemen müssen, Einsichten in ein »grundlegendes Umdenken« mitzutragen. Dort heißt es: »Es zeichnet sich eine allmähliche Annäherung der Auffassungen in bezug auf die Wirtschaftspolitik ab, so auch was die Notwendigkeit solider makroökonomischer Politiken und verbesserter Wettbewerbsbedingungen betrifft. Flexibilität, Kreativität, Innovation und Offenheit müssen fester Bestandteil unserer Wirtschaftssysteme sein.« Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklungspolitik der neunziger Jahre, die in diesem Punkt, wenn auch nur stichwortartig, formuliert sind, orientieren sich erheblich stärker an den Vorstellungen der Industrieländer, als dies bis vor kurzem in einem gemeinsam mit der Dritten Welt verabschiedeten Papier denkbar gewesen wäre.

Verpflichtungen wenig konkret

Im zweiten Kapitel ist vor allem die Nennung des Umweltschutzes beachtenswert. Zwar hatte schon die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten vom 12.Dezember 1974 (Text: VN 4/1975 S.117ff.) in ihrem Artikel 30 die Umweltpolitik angesprochen, doch war bei den Sondergeneralversammlungen von 1974 und 1975, obgleich sie nach der Stockholmer Umweltkonferenz von 1972 stattfanden, die Verbindung von Ökologie und Ökonomie seitens der Entwicklungsländer noch nicht hergestellt worden. Da sich die Vereinten Nationen schon darauf vorbereiten, 1992 in Brasilien eine Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung abzuhalten, wäre es undenkbar gewesen, dieses für die Weltorganisation immer wichtiger werdende Thema im Abschlußdokument der 18.Sondergeneralversammlung nicht anzusprechen. Wichtig ist dabei vor allem der programmatische Satz in Ziffer 16: »Die wirtschaftliche Entwicklung muß umweltgerecht und bestandfähig sein.« Ergänzend und noch ausführlicher heißt es dazu in Ziffer 29 im dritten Kapitel, daß die Bedrohung der Umwelt alle Staaten betreffe und daß deshalb auch alle Staaten wirksame Schritte zu ihrem Schutz zu unternehmen hätten. Allerdings wird den Industrieländern die Hauptverantwortung für die Umweltbelastung aufgebürdet, und sie werden darüber hinaus aufgefordert, den Entwicklungsländern zu günstigen Bedingungen zu jener modernen Technologie zu verhelfen, ohne die diese keinen effektiven Umweltschutz betreiben können. Überhaupt wird die Stärkung der wissenschaftlich-technischen Eigenkapazität der Dritten Welt (und die einschlägige Unterstützung von Industrieländerseite) als zunehmend wichtig angesehen (Ziffer 28).

Das dritte Kapitel muß als das wichtigste gelten, denn hier sind die delikatesten Elemente des Tauziehens der 18.Sondergeneralversammlung angesprochen. Für die Entwicklungsländer war es nicht einfach, sich auf das einzulassen, was in Ziffer 24 zum Thema gemacht wird: die Menschenrechte. Denn an ihrer Respektierung hapert es ja in vielen Ländern der Dritten Welt. Immerhin haben sie akzeptiert, daß dieser Begriff zum ersten Mal in solch einem Dokument auftaucht. Unter Ziffer 26 wird das heikle Thema Schuldenkrise abgehandelt. Es ist davon die Rede, daß einer dauerhaften und breit angelegten Lösung des Schuldenproblems der Dritten Welt weiterhin dringende Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse. Doch diese allgemein formulierte Verpflichtungserklärung kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die Industriestaaten, vor allem die USA, in der Generalversammlung auf konkrete Zusagen nicht festlegen wollten. Zumal die Amerikaner bestehen nach wie vor darauf, daß über die Lösung der Schuldenkrise in den ihrer Ansicht nach dafür besser gewappneten multilateralen Institutionen wie dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank beraten und beschlossen wird. Die Frage der Entwicklungshilfeleistungen der Industriestaaten (Ziffer 27) ist einleitend schon angesprochen worden. Auch wenn sich die USA nicht festlegen lassen wollen, 0,7 vH ihres Bruttosozialprodukts für öffentliche Entwicklungshilfe abzuzweigen – was ihr Vertreter nach der einvernehmlichen Verabschiedung des Dokuments noch einmal ausdrücklich zu Protokoll gab –, äußerten sich die Vertreter der G-77 zufrieden, daß dieses wesentliche Element ihres langjährigen Forderungskatalogs in dieser Weise erneut Niederschlag gefunden hat; zu erinnern ist freilich daran, daß die Strategie für die Dritte UN-Entwicklungsdekade (Text: VN 2/1981 S.64ff.) die Erreichung der 0,7-Prozent-Vorgabe schon für 1985, spätestens aber die zweite Hälfte der Dekade anvisiert (und auf eine Realisierung sogar eines 1-Prozent-Ziels »bald danach« gehofft) hatte. Was die Hilfe für die ärmsten Entwicklungsländer anlangt, so setzen nicht nur die Staaten der Dritten Welt, sondern auch die Europäer darauf, daß die zweite Konferenz der Vereinten Nationen über die Lage dieser Ländergruppe, die vom 3. bis 14.September in Paris stattfinden wird, neue Schritte möglich macht.

Viel erreicht haben die Entwicklungsländer bei der 18.Sondergeneralversammlung auch in der Rohstoffproblematik nicht. In Ziffer 8 wird zwar bei Namen genannt, was niemand leugnen kann, nämlich daß der langanhaltende Verfall der Rohstoffpreise für die davon abhängigen Entwicklungsländer »verheerende Auswirkungen« hatte, doch konkrete neue Verpflichtungen, auf diesem Gebiet für Abhilfe zu sorgen, wollten die Industriestaaten auf der Sondertagung nicht eingehen. Besonders für die USA waren Stichworte wie Rohstoffonds ein rotes Tuch; deshalb mußte die Ziffer 33 zu den Rohstoffexporten sehr allgemein formuliert bleiben, damit die Delegation Washingtons der Deklaration zustimmte.

Verschiebung der Prioritäten befürchtet

Einer der interessantesten neuen Aspekte der Entwicklungsproblematik wird in den Ziffern 19 und 35 angesprochen: die Rolle des sich verändernden Osteuropa für die wirtschaftliche Zusammenarbeit auf der Welt. In dem Maße, in dem sich derzeit der jahrzehntelange, durch den Kalten Krieg geprägte Ost-West-Gegensatz auflöst, bekommt auch der Nord-Süd-Konflikt eine andere Dimension. Osteuropa ist nicht mehr der Verbündete, auf den die Dritte Welt in den multilateralen Gremien lange Zeit geradezu automatisch setzen konnte. Im Gegenteil: Das sich demokratisierende Osteuropa ist auf einmal zum Konkurrenten der Dritten Welt bei der Vergabe der Entwicklungsgelder geworden. Eifersüchtig verfolgen die Entwicklungsländer, wie der Westen neuerdings alles Interesse auf die wirtschaftliche Gesundung Osteuropas richtet. Das verbittert die Entwicklungsländer zusätzlich, denn sie haben in den achtziger Jahren ohnehin schon das Nach-

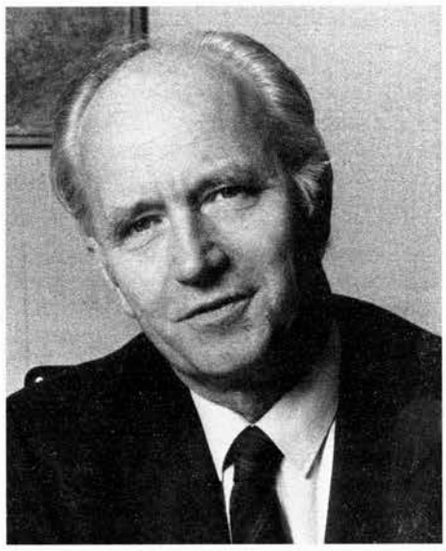

Für eine mit dem 1.Januar 1990 beginnende vierjährige Amtsperiode als Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge hat die 44.UN-Generalversammlung am 20.November 1989 den Norweger Thorvald Stoltenberg gewählt. Er folgt dem erst im Herbst 1988 für eine zweite dreijährige Amtszeit wiederberufenen Schweizer Jean-Pierre Hocké nach, der am 25.Oktober mit Wirkung vom 1.November 1989 zurückgetreten war. Ihm waren Ungeschicklichkeiten insbesondere in der Personalführung vorgeworfen worden; Vorwürfe hinsichtlich einer ungerechtfertigten Inanspruchnahme eines Sonderfonds für Reisekosten erwiesen sich später als haltlos. – Stoltenberg, am 8.Juli 1931 in Oslo geboren, trat nach juristischen Studien 1958 in den diplomatischen Dienst seines Heimatlandes ein. Politisch aktiv war er in der sozialdemokratischen Partei Norwegens; auch für den Dachverband der norwegischen Gewerkschaften wurde er tätig. Von 1979 bis 1981 war er Verteidigungsminister, von 1987 bis 1989 Außenminister seines Landes; Ständiger Vertreter Norwegens am Sitz der Vereinten Nationen wurde er im Oktober 1989. Als Stellvertreter steht Stoltenberg seit Mitte Januar der US-Amerikaner Douglas Stafford zur Seite; beide sehen sich gleich zu Beginn ihrer Amtszeit einer die Programme des Amtes des Flüchtlingskommissars nachhaltig beeinträchtigenden Finanzkrise gegenüber.

sehen gehabt und befürchten jetzt, doppelt zu Verlierern zu werden. Deshalb war für die Staaten der Dritten Welt die Aussage der Abschlußerklärung so wichtig, die Hilfe für Osteuropa dürfe den Westen nicht von der Priorität der Hilfe für die Dritte Welt ablenken (Ziffer 35). Die Staaten Osteuropas, aber auch die des Westens, legten andererseits Wert auf die Aussage, daß die wachsende Einbeziehung eines demokratischen Osteuropa in das Weltwirtschaftssystem Vorteile auch für den Rest der Welt mit sich bringen werde, also auch für die Entwicklungsländer, für die Osteuropa ein besserer Handelspartner und eine bessere Quelle für den Erwerb moderner Technologien – aber auch »als Absatzmarkt für Technologie« – werde.

Dieser osteuropäische Aspekt war auch aus deutscher Sicht einer der wichtigsten dieser 18.Sondergeneralversammlung. Noch ist Deutschland nicht vereinigt, noch haben beide deutschen Staaten ihre separaten Vertretungen bei den Vereinten Nationen, aber bei dieser Tagung präsentierten sie sich bereits wie siamesische Zwillinge. Die Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit aus Bonn und Berlin (Ost), Jürgen Warnke und Hans-Wilhelm Ebeling, traten zwar mit getrennten Reden (Texte: S.135f. und S.136f. dieser Ausgabe) vor das Plenum, doch taten sie es sozusagen Hand in Hand. Es war für die Weltorganisation der erste symbolische Akt des neuen, zusammenwachsenden Deutschland. Ebeling, der demonstrativ in Warnkes Regierungsflugzeug mit nach New York gekommen war, sagte, er und sein Bonner Kollege wollten vor der Welt ein Zeichen setzen, daß das deutsche Volk auch nach der Vereinigung der Dritten Welt helfen wolle. Auf solch ein Signal warteten die Entwicklungsländer, denn sie sind besorgt, daß Deutschland in den nächsten Jahren nur noch mit sich selbst beschäftigt sein könnte. Warnke versicherte, daß sich an der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Dritten Welt nichts ändern, ja daß sie ausgebaut werde trotz der hohen Kosten, welche die deutsche Vereinigung verursache. Der Bonner Minister kündigte zusätzliche Leistungen für die Dritte Welt an; die Mittel dafür will er vor allem aus Einsparungen beim Bonner Verteidigungshaushalt bekommen. Ebeling kündigte in New York eine Entideologisierung der Entwicklungspolitik der DDR an.

Damit lag er auf einer Linie, die angesichts des Niedergangs des Kommunismus und der Einsicht vieler Länder der Dritten Welt in das Fehlschlagen früherer Forderungen ohnehin auf breiter Basis für diese 18.Sondergeneralversammlung abgesteckt war. Die alten Fronten sind zwar noch nicht überwunden, aber eine neue Sicht der internationalen Zusammenarbeit gewinnt Raum, die sich jetzt auch im Bereich des Nord-Süd-Dialogs niederzuschlagen beginnt. Auch wenn die Deklaration vom 1.Mai 1990 in vieler Hinsicht ein Kompromißpapier ist, gibt es jetzt eine Art Leitfaden für eine Reihe von Konferenzen in den nächsten Jahren, bei denen man dann konkreter werden kann, als das in der Generalversammlung der Vereinten Nationen möglich ist, die ohnehin keine ihre Mitglieder bindenden Beschlüsse fassen kann. Er sei stolz auf diese Erklärung, die im Geiste der Kooperation zustande gekommen sei, sagte in einer Abschlußpressekonferenz Joseph Nanven Garba, der nigerianische Präsident der Generalversammlung, der als Vermittler gute Arbeit geleistet hatte.

Jürgen Kramer □

Sozialfragen und Menschenrechte

Konvention gegen Apartheid im Sport: 1.Tagung des Überwachungsorgans – Sonderausschuß gegen Apartheid und ›Schwarze Liste‹ (18)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1988 S.62 fort. Vgl. auch VN 1/1989 S.29ff. Text der Konvention: VN 3/1986 S.117ff.)

I. Mit einem Rückblick auf die Bemühungen der Weltorganisation um die Beseitigung der Rassendiskriminierung im Sport seit den frühen siebziger Jahren eröffnete der Beigeordnete Generalsekretär der Vereinten Nationen und Leiter des UN-Zentrums gegen Apartheid (CAA), Sotirios Mousouris, am 18.Oktober 1989 in New York die erste Zusammenkunft der *Kommission gegen Apartheid im Sport (CAAS)*; sie dauerte bis zum 20.Oktober. Dieses neue Gremium (Zusammensetzung: VN 2/1990 S.80) hat seine Grundlage im Artikel 11 der Internationalen Konvention gegen Apartheid im Sport, die am 10.Dezember 1985 durch die 40.Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Resolution 40/64 G verabschiedet wurde und am 3.April 1988 in Kraft trat. Gegenstand des Übereinkommens ist die Unterbindung von Sportkontakten der Vertragsstaaten und ihrer Staatsangehörigen mit Ländern, die Apartheid praktizieren, sowie ein Einreiseverbot für Personen, die solche Kontakte pflegen.

Die CAAS setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen, die – mangels genügend Bewerbern erst fünf Monate nach dem in Art.11 der Konvention vorgesehenen Zeitpunkt – am 2.März 1989 von den Vertragsstaaten aus ihren Reihen gewählt wurden. Ihre Aufgabe besteht gemäß Art.12 vornehmlich darin, die Einhaltung der Konvention zu überwachen, indem sie die von den Vertragsstaaten im Abstand von zwei Jahren zu erstellenden Berichte über die zur Durchführung getroffenen Maßnahmen prüft, auf dieser Grundlage alljährlich die Generalversammlung informiert und ihr Vorschläge sowie allgemeine Empfehlungen hinsichtlich weiterer Maßnahmen – gegebenenfalls mit Stellungnahmen betroffener Vertragsstaaten – zuleitet. Nur auf Grund besonderer Erklärungen der Vertragsparteien ist die Kommission auch für die Entgegennahme und Prüfung von Staatenbeschwerden zuständig.

II. Im Verlauf der dreitägigen Zusammenkunft wählte die Kommission einstimmig den ghanaischen UN-Botschafter, James Victor Gbeho, zu ihrem Vorsitzenden. Ferner gab sie sich gemäß Art. 14 Abs. 2 der Konvention gegen Apartheid im Sport eine Geschäftsordnung.

Verschiedene Teilnehmer bekräftigten auf der Tagung ihre Überzeugung, daß der Sportboykott gegenüber Südafrika und anderen Staaten, die Rassendiskriminierung betreiben, ein überaus wirksames Mittel zur friedlichen Bekämpfung der Apartheid sei, da die Isolation im Bereich des Sports auf solche Staaten einen starken psychologischen Druck ausübe (vgl. hierzu auch VN 3/1986 S.112f.). Mit Rücksicht darauf könne die Kommission durch ihre Tätigkeit einen weiteren Beitrag zur Beseitigung der Rassendiskriminierung leisten.

Einige Redner forderten zu diesem Zweck, die Kommissionstätigkeit mit derjenigen des CAA und des Sonderausschusses gegen Apartheid (SCAA; Zusammensetzung: VN 2/1990 S.80.) zu koordinieren sowie intensiv mit diesen Gremien zu kooperieren. Dies betreffe namentlich die vom CAA unter der Verantwortung des SCAA geführte ›Schwarze Liste Sport‹ (Register of Sports Contacts with South Africa), die eine äußerst schlagkräftige Waffe darstelle und der einige neuere, im Boxsport tätige Gruppierungen hinzuzufügen seien, welche Apartheid im Sport ausdrücklich unterstützten.

Gleichzeitig sei eine vermehrte Beteiligung insbesondere westlicher Staaten an den Boykottmaßnahmen gegenüber Südafrika anzustreben. Die Konvention gegen Apartheid im Sport wurde zwar ohne Gegenstimmen, aber mit 24 Enthaltungen meist westlicher und neutraler Staaten verabschiedet. Ferner ist sie trotz des großen Zuspruchs in der 40.Generalversammlung (125 Ja-Stimmen) bis zur ersten Zusammenkunft der Kommission erst von 43 Staaten ratifiziert worden, unter denen sich wegen verfassungsrechtlicher Bedenken gegenüber dem in der Konvention geforderten Einreiseverbot für ›Schwarze Schafe‹ kein westliches oder neutrales Land befindet. Mehrere Mitglieder der Kommission bedauerten diesen Zustand ebenso wie den schleppenden Verlauf der bisherigen Umsetzung der Konvention.

Gleich am ersten Tag kam auch die aktuelle Frage zur Sprache, inwieweit der Regierungswechsel in Pretoria und die Ankündigung von Veränderungen hinsichtlich der Apartheidpolitik zu der Vermutung Anlaß geben, daß Südafrika die Rassendiskriminierung im Sport abgeschafft hat (und folglich der Hauptanwendungsbereich der Konvention gegen Apartheid im Sport bereits vor ihrer Ausführung durch die Kommission entfallen ist). Mehrere Teilnehmer stellten diese Annahme jedoch in Frage, da es zwar kleine – sogenannte graue – Bereiche integrativer Sportaktivitäten in Südafrika gebe, diese sich aber in einer Größenordnung von etwa einem Prozent des gesamten südafrikanischen Sports bewegten und mangels grundlegender Veränderungen nicht mehr als einen Etikettenschwindel darstellten.

Vorsitzender Gbeho würdigte in seiner Antrittsrede unter anderem die Initiativen vie-